

Ich habe ein positives Coronavirus-SARS-CoV-2 Testergebnis – Was tun?

(Verpflichtungen nach der [Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz](#))

Zwischenzeitlich ist auch im Rhein-Hunsrück-Kreis Omikron die vorherrschende Variante des Corona-Virus. Mit der zweiten Änderungs-Verordnung der 29. Corona-Bekämpfungs-Verordnung und der fünften Änderung der Absonderungsverordnung gilt bei einem positiven Testergebnis ab dem 14. Januar 2022:

1. Sie haben einen Selbsttest/Schnelltest bei sich durchgeführt und das Ergebnis ist positiv

- Vermeiden Sie Kontakte, halten Sie Abstand und begeben Sie sich nach Hause.
- Organisieren Sie schnellstmöglich einen PoC-Test (Antigenschnelltest in einem anerkannten Testzentrum) oder einen PCR-Test bei der Hausärztin/beim Hausarzt. Teilen Sie hier direkt mit, dass ein positiver Schnelltest vorliegt.
Testmöglichkeiten <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

2. Sie haben ein positives Testergebnis aus einem PoC-Test oder einen PCR-Test

- Begeben Sie sich sofort in **Absonderung**. Das Gesundheitsamt erhält automatisch eine Meldung vom Labor über das positive Testergebnis.
- Informieren Sie Ihre engen **Kontaktpersonen** ¹

Maßgeblicher Zeitraum des Kontaktes

Zwei Tage vor Symptombeginn oder falls keine Symptome vorliegen, zwei Tage vor Durchführung des POC/PCR-Tests.

Information an das Gesundheitsamt

Erstellen Sie eine Liste Ihrer engen Kontaktpersonen (eine entsprechende Tabelle finden Sie unter www.kreis-sim.de/Quarantäne). Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und diese Daten abfragen. Die Liste sollte folgende Angaben der Kontaktpersonen enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, vollständig geimpft ja/nein, Datum des letzten Kontaktes (bei Haushaltsmitgliedern ist der letzte Kontakt das Testdatum der/des Positiven), Kontaktkategorie (Ehefrau, Sohn, Fußball, Schule, Arbeit...).

- Ihre **Absonderungsdauer** beträgt grundsätzlich 10 Tage, gerechnet ab dem Tag des Abstriches.

3. Ende der Absonderung

- Wenn Sie in einer medizinischen Einrichtung oder Gemeinschaftseinrichtung (Altenheim, Behinderteneinrichtung, Wohngruppe, pp.) arbeiten, dann können Sie die Quarantäne mit einem negativen PCR-Test an Tag 7 vorzeitig beenden, wenn Sie an Tag 5 und 6 keine Symptome mehr haben. Schicken Sie das negative Ergebnis an testergebnis@rheinhunsrueck.de. Sie erhalten dann auch unaufgefordert eine entsprechende Quarantänebescheinigung.

¹ Definition enge Kontaktperson

- Abstand unter 1,5 m und/oder
- Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske ab 5 Minuten
- Länger als 20 min zusammen im gleichen Raum

- Wenn Sie bzw. Ihr Kind eine Kita oder Schule besuchen/besucht, dann können Sie bzw. Ihr Kind die Quarantäne mit einem negativen PoC-Test (professioneller Schnelltest) an Tag 7 vorzeitig beenden, wenn an Tag 5 und 6 keine Symptome vorliegen. Schicken Sie das negative Ergebnis nicht an das Gesundheitsamt, sondern legen Sie das negative Testergebnis der Kita- bzw. Schulleitung vor.
- Für alle anderen gilt: am Ende der Quarantäne benötigen Sie keinen negativen Test. Wenn Sie symptomfrei sind, dann ist Ihre Quarantäne automatisch an Tag 11 nach dem positiven PCR-Test beendet.

4. Nach Beendigung der Absonderung

Sie erhalten vom Gesundheitsamt unaufgefordert eine Bescheinigung über Ihre Absonderung und Ihre Genesung, sofern Sie die entsprechende Corona-Negativ-Bescheinigung an testergebnis@rheinhunsrueck.de geschickt haben, wenn eine Verkürzung in Anspruch nehmen wollen. Ansonsten erhalten Sie die Bescheinigung automatisch. Die Zusendung der Bescheinigungen kann je nach pandemischer Lage, einige Tage dauern.

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an virushotline@rheinhunsrueck.de. Gerne können Sie Ihre Rufnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.